



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 18. März 2005
dh

Gemeindenachrichten

Liebe Hundebesitzer

Nicht nur die Zahl der Einwohner, sondern auch die Zahl der Hunde wächst in der Gemeinde Würenlos, und damit auch die Notwendigkeit zur Rücksichtnahme. Würenlos besitzt sehr schöne Wander- und Spazierwege, die zum Teil entlang bewohnter Grundstücke verlaufen. Nun ist es weder für die Hausbesitzer noch für die Landwirte erbaulich, wenn die Hunde auf ihrem Grundstück versäubern oder Herrchen bzw. Frauchen gar die gefüllten Säcklein auf fremde Grundstücke werfen. Es sollte für jeden selbstverständlich sein, dass er die Hinterlassenschaften seines Hundes entfernt und bis zum nächsten Robidog-Behälter mitnimmt. Der Gemeinderat behält sich vor, fehlbare Hundehalterinnen und Hundehalter mit Busse zu bestrafen. Besten Dank für das Verständnis.

Alu-/Weissblech-Sammlungen

Der Gemeindegarten muss demnächst der neuen Hürdlistrasse weichen. Die letzte betreute Alu-/Weissblechsammlung im Gemeindegarten fand anfangs März statt. Ab **1. April 2005** befindet sich der Sammelcontainer neben dem Glascontainer beim Bahnhof. Er wartet dort auf Ihre Einwurfe und nimmt **werktags von 08.00 - 12.00 und 13.30-19.00 Uhr** gerne Ihre Alu- und Weissblech-Abfälle entgegen.

Den Damen, welche die Sammlungen im Gemeindegarten jahrelang betreuten, danken wir herzlich.

Nachtparkgebühr neu auch am Birkenweg

Das regelmässige Abstellen von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern aller Art auf öffentlichem Grund oder gemeindeeigenen Parkplätzen während der Nacht, d. h. von 19.00 bis 08.00 Uhr, und für längere Dauer ist melde- und gebührenpflichtig. Grundlage dazu bildet das "Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Würenlos" vom 23. Juni 1993.

Neu steht nun auch der Birkenweg im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos. Somit gilt auch hier: Wer für das nächtliche Parkieren seines Fahrzeuges regelmässig öffentlichen Grund benützt, hat eine entsprechende monatliche Gebühr zu entrichten. Diese beträgt zurzeit CHF 35.00 für Personenwagen und/oder deren Anhänger resp. für schwere Motorwagen und/oder deren Anhänger CHF 70.00. Die Gebühr ist quartalsweise zu entrichten.

Fahrzeughalterinnen und -halter werden gebeten, für das nächtliche Parkieren ihres Fahrzeuges privaten Grund zu benützen, sofern ein solcher zur Verfügung steht. Wer weiterhin öffentlichen Grund benützen will, hat dies innert 10 Tagen der Gemeindepolizei (Tel. 056 436 87 17) mitzuteilen. Für Fahrzeuge, die weiterhin während der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert werden, wird ab März 2005 die entsprechende Gebühr fakturiert.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler